

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Legations-Blatt:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N 112.

Dienstag, 16. Mai 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Abgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmitz in Riesa.

Schiffahrtsverkehr durch die Meißner Elbbrücken.

Infolge des Schiffsunfalls bei der hiesigen Elbstrassenbrücke werden für den Schiffahrtsverkehr bis auf Weiteres folgende Anordnungen getroffen:

Die Talschiffahrt findet unter Schlepptrommel von Sonnenaufgang bis nachmittags 4 Uhr statt. Von dieser Zeit an haben die Fahrzeuge bei Spaar oder Sörnewitz zu stehen.

Die Bergschiffahrt hat das rechte Fahrloch (Talschiff) der Brücke zu durchfahren und findet von nachmittags 4 Uhr bis Sonnenaufgang statt. Alle in der Zeit von Sonnenaufgang bis nachmittags 4 Uhr ankommenden Berggäste haben unterhalb des Meißner Furtes zu stehen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft geahndet.

Meißen, am 15. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbkönig.

149 G.

Rosow.

St.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kurzwarenhändlers Richard Franke in Strehla, Hauptstraße 103, Inhabers der Firma R. Franke daselbst, wird heute am 16. Mai 1905, vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dieze in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1905 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 15. Juni 1905, vormittags 1/10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. Juni 1905, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Mai 1905 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Donnerstag, den 18. Mai 1905, vorm. 9 Uhr.

Kommen im Auktionslokal hier eine Anzahl Möbel, Bettstellen, Matratzen, Betten, Bücher, 2 Scheibenschüsseln, 2 silberne und 1 vergoldeter Leuchter, Portiäden, Spiegel u. a. m., hierauf nachm. 2 Uhr

im Grundstücke Poppitzerstraße 29 1 Piano, 2 Pferde, Wagen, Kutsch- und Arbeitsgeschirre, Hobelbänke, Bretter, Kistzeuge, Verblendsteine, Zementwaren, Gartenstühle, verschiedene auswärtige Pflanzen, 4 Epheuwände u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 13. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bei unterzeichnetem Gemeindevorstand sind folgende Gesetze und Verordnungen eingegangen:

1) Verordnung, leicht entzündliche Stoffe betr. 2) Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz anlässlich der Herstellung einer elektrischen Straßenbahn von Dresden (-Plauen) nach Deuben unter Verlängerung bis Gainsberg betr. 3) Bekanntmachung,

Deertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Mai 1905.

Um den Teilnehmern des Sonntag den 21. d. M. stattfindenden Mühlsberger Schützenfestes eine spätere Rückfahrgelegenheit nach Riesa zu bieten, läßt die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft folgende Sonderfahrt ausfahren: Ab Mühlsberg abends 9¹⁵, ab Rönitz 9⁴⁵, ab Riechwitz 10⁰⁰, ab Strehla 10¹⁵, ab Gohlis-Ischepa 10⁴⁵, Ankunft in Riesa 11¹⁵. Die hiesige Schützen-Gesellschaft und jedenfalls auch die gleichen Gesellschaften der Nachbarstädte werden sich am Sonntag vormittag mit Schiff nach Mühlsberg begeben und auch im übrigen dürfte die preußische Nachbarstadt zahlreichen Besuch zu erwarten haben.

In bemerkenswerter Weise hat die Chemnitzer Landeskammer sich gutachtlich zu der demnächst das Reichsjustizamt beschäftigenden Frage geäußert, ob Vertrat von Geschäftsgeheimnissen auch noch nach drei Jahren, vom Austritt aus dem Geschäft an gerechnet, bestraft werden könne. Mit Rücksicht darauf, daß viele Angelegenheiten, die ursprünglich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gewesen seien, häufig ausfindig, nach Jahresfrist dies zu sein, sei der Zeitraum von 3 Jahren zu reichlich bemessen und auf längstens ein Jahr zu beschränken; andernfalls würde das Fortkommen des betr. Angestellten leicht unbillig erscheinen. In dem Vertrage müßten, konform der ehemaligen Regierungsvorlage, die Gegenstände des Geschäftsgeheimnisses ausdrücklich bezeichnet und in dem Zeitpunkt der Abgabe, dem früheren Prinzipal

pal Schaden zuzufügen, aufgenommen werden, ob stets davon auszugehen sei, daß das Geheimnis in erster Linie dem Schutze des Geschäftsbetriebes des Prinzipals diene.

Die „drei gestrengen Herren“ des Mai, Marcellus, Pancratius und Servatius, sind diesmal glücklicher Weise dahingegangen, ohne der Vegetation Schaden zuzufügen. Der erste (Donnerstag) war sogar fast sommerlich und von der Maienhitze prächtig durchleuchtet, ein Tag des Gedeihens und des munteren Wachstums. Selbst der vielgeschätzte Pancratius hat sich heuer nicht grousam erwiesen. Nur Servatius (Sonnabend) bekundete seinen sonnen- und sämkeitsfeindlichen Charakter; denn er bescherte uns einen nassen, kühlen, trübseligen Tag. Die warmen Gewitterregen der letzten Woche werden aber von den Fluren und Wiesen als kostbare Wohltat empfunden. Nach allgemeinem Volksglauben ist nach dem Vorübergang der drei „gestrengen“ Herren keine Frostgefahr für die Vegetation mehr zu fürchten, und wir wollen hoffen, daß nun auch der Wissenschaft nicht mehr Gelegenheit gegeben wird, von „Kälterückfällen des Mai“ zu sprechen.

Das R. Schwurgericht Dresden beschäftigte heute eine Strafsache gegen den 21 Jahre alten, vormaligen Postgehilfen Richard Adolf Ekhar Richter aus Kriepitz wegen Verbrechen im Amte. Nachdem der junge Mann die Realschule in Waupen besucht hatte, widmete er sich dem Postdienste. Richter war seit 11. Mai 1903 in Ostro, dann in Pretznitz und Waupen, sowie zuletzt am Postamt in Radebau tätig. In der letzten Stellung erhielt er 50

die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte (betr. 4) Bekanntmachung, die dormalige Zusammenfassung der Landrentenbank-, Landeskulturrentenbank- und Altersrentenbank-Verwaltung betr. 5) Verordnung, die Aenderung des § 47 der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 26. Juli 1899 betr. 6) Bekanntmachung, eine Aenderung der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich betr. 7) Bekanntmachung, die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrats betr. 8) Verordnung, den Staatsforstdienst betr. 9) Verordnung, das Eisenbahnwesen Deutschlands betr. 10) Bekanntmachung, die Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betr. 11) Verordnung, einige Aenderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Bestandteilen der Landtagswahlkreise betr. 12) Gesetz, betreffend Aenderung des § 113 des Gerichtsverfassungsgesetzes. 13) Bekanntmachung, betreffend die Anlegung von Mündelgeld in Schuldverschreibungen des Fürstlich Waldeckischen Domaniums. 14) Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1905. 15) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905. 16) Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1904. 17) Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904. 18) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Truse der Pferde. 19) Gesetz, betreffend Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. 20) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen. 21) Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung. 22) Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Oesterreichs. 23) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Ausstellung der Münchener Vereinigung für angewandte Kunst in München 1905. 24) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905. 25) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905. 26) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der „Besonderen Bestimmungen“ des Militärtarifs für Eisenbahnen. 27) Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. 28) Gesetz, betreffend Aenderung der Wehrpflicht. 29) Gesetz, betreffend Aenderung des Gesetzes über die Beurteilung des Personalstandes und die Geschlechtsung. 30) Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste. 31) Zusatzvertrag zum Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrage zwischen Deutschland und Rumänien vom 21. Oktober 1893. 32) Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete. 33) Gesetz, betreffend Aufhebung des § 42 Nr. 6 des Reichsbeamten-gesetzes vom 31. März 1873.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht im Gemeindeamt aus. Gröba, am 15. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain werden die vom Wege Poppitz-Hejda-Robeln im Dorfe Hejda nach Vorig und bez. nach Robeln zu führenden Wege innerhalb des Dorfes Hejda wegen Aufbringung von Massenmüll vom 17. bis 23. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischen über Vorig-Deutewitz bez. Robeln-Frausitz und auf den südlich des Dorfes Hejda führenden Feldweg verwiesen.

Das unbefugte Befahren der gesperrten Wege wird nach § 364^a des Reichsstraf-gesetzbuches bestraft.

Hejda, am 15. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Markt Vergütung und außerdem von seinen Eltern eine Unterstützung. Der Angeklagte führte ein lockeres Leben, er geriet in leichtsinnige Gesellschaft, und da hierzu sein Einkommen nicht ausreichte, so vergriff er sich an den ihm anvertrauten Geldern. Im Dezember 1904 unterschlug Richter 100 M. 70 Pf., 242 M. 55 Pf. und 100 M., die ihm in amtlicher Eigenschaft am Postamt in Radebau übergeben worden waren. Um diese Veruntreuungen zu verdecken, hat er die zur Kontrolle bestimmten Bücher unrichtig geführt. Der Angeklagte fuhr zunächst nach Berlin, er wohnte dort in einem Hotel über 4 Wochen, ging dann zu Fuß nach Hamburg und wurde schließlich in Lengen als Landstreicher festgenommen. Er war noch im Besitze von 10 Pfg. Den Vater des leichtsinnigen Burschen hat vollen Ersatz geleistet. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 7 Monate Gefängnis und 3 jährigen Ehrenrechtsverlust; 2 Monate gelten als verbüßt.

Zu der Frage der Gründung eines neuen Elbe-Schiffahrtsunternehmens, welche seit der Vereinigung der drei großen Gesellschaften in die Aktiengesellschaft der Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften wiederholt auf-taucht, wird der „Bohemia“ aus Ruffig geschrieben, daß ein solches Projekt gegenwärtig weder in Oesterreich noch in Deutschland besteht, namentlich, da die Befürchtung, daß die Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften und die Privat-schifftransportgenossenschaft die Elbefrachten allzusehr in die Höhe schrauben werden, nicht in Erfüllung gegangen ist. Diese beiden, für die Elbeschiffahrt maßgebenden Gruppen haben bisher gezeigt, daß sie befreit sind, bei geringen, der